

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, dem 6. März 2003**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Franz Thurner als Vorsitzender,

Vbm. Werner Tuchschildt,

Gschf. Gemeinderäte Nitschmann Rudolf, Klawatsch Johann,
Bürger Harald, Karnthaler Bernhard, Trenker Alois während TOP.2,
DI Rasinger Alois während TOP.9.

Gemeinderäte Stocker Walter, Brandlhofer Karl, Woltran Werner,
Flatischler Kurt, Rodler Heinrich, Schwartz Hedwig, Lamberg Heide,
Lang Gerald, Tuchschildt Günter, Karnthaler Martin, Preineder Martin,
Ungersböck Christine, Ing. Forster Manfred.

OSekr. Otto Haindl

Schriftführer: Martina Binder

Entschuldigt abwesend: GR Gruber Martin und Karner Josef

2 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt, anwesend sind 19 Gemeinderäte, bzw. 20 ab TOP. 2, bzw. 21 ab TOP. 9, bzw. 20 ab TOP. 12, somit ist die Sitzung beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.Dez.2002.
2. Bericht über die am 2.2.2003 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2002.
4. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Übernahme von Grundabtretungen ins öffentliche Gut der Gemeinde.

5. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde.
6. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Auftragsvergabe zur Neuerrichtung der Rosentalerstraße.
7. Beratung und Beschlußfassung über den Abschluß einer Vereinbarung betreffend einer Bezirkssalarmzentrale der Freiwilligen Feuerwehr.
8. Beratung und Beschlußfassung betreffend dem Erwerb einer Teilfläche der Parz.553/7, KG. Frohsdorf.
9. Beratung und Beschlußfassung betreffend der Vergabe der Planungs-Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten für die Errichtung eines 2.Trinkwasserbrunnens.
10. Beratung und Beschlußfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung von Fenster beim Amtshaus der Gemeinde.
11. Beratung und Beschlußfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden.
12. Bericht Vst.-Beschlüsse
13. Bericht Gemeinsame Region Bucklige Welt

E r l e d i g u n g :

Ad.1.): Protokoll

Mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung ist jedem Gemeinderat ein Entwurf des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2002 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt der vorliegende Entwurf als genehmigt.

GGR Alois Trenker erscheint zur Sitzung.

Ad.2.): Gebarungsbericht

Bgm. Thurner verliest den Bericht und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

GR Preineder Martin erläutert die einzelnen Punkte nochmals. Es wurde der RA und die Belege geprüft. Dabei stimmte bei einem Beleg der Auszahlungsbetrag nicht mit dem

Rechnungsbetrag überein. Die sich daraus ergebende Gutschrift wurde bereits von der betreffenden Firma rücküberwiesen. Der Prüfungsausschuss ist auch der Meinung, dass für bestehende längerfristige Rücklagen, wie etwa die Pensionsbeiträge, eine günstigere Form der Anlage gefunden werden sollte (z.B. Wertpapiere).

Insgesamt gesehen ist es ein durchaus solider Rechnungsabschluss, bei dem die Einnahmen auf Grund der Ertragsanteile wesentlich gestiegen sind. Jedoch sind auch Projekte nicht so durchgeführt worden, deshalb der Überschuss.

Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ad.3.): Rechnungsabschluss 2002

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2002 ist in der Zeit vom 20.2. – 6.3.2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2002 umfasst folgende Gesamtsummen:

Kassenbestand per 31.12.2002:

Barkasse	€	5.604,66
Girokonto	€	<u>204.437,68</u>
	€	210.042,34

Ordentlicher Haushalt:

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
Einnahmen	€ 3.805.184,29	€ 3.848.190,69
Ausgaben	€ <u>3.562.226,32</u>	€ <u>3.747.408,38</u>
Sollüberschuss	€ 242.957,97	
Istüberschuss		€ 100.782,31

Außerordentlicher Haushalt

Folgende Vorhaben konnten ausgeglichen abgeschlossen werden:

Rot Kreuzbau Wr.Neustadt	€	32.000,--
Gemeindestraßenbau	€	451.006,74
Landesstraßen	€	60.057,87

Ein Sollüberschuss ergab sich beim Vorhaben Kanalbau und Amtshausanierung

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
<u>Kanalbau</u>		
Einnahmen	€ 105.700,97	€ 200.737,13
Ausgaben	€ <u>75.391,33</u>	€ <u>170.427,49</u>
Sollüberschuss	€ 30.309,64	
Istüberschuss		€ 30.309,64

Amtshaussanierung

Einnahmen	€ 69.200,60	€ 91.501,20
Ausgaben	€ 1.920,26	€ 24.220,86
Sollüberschuß	€ 67.280,34	
Istüberschuß		€ 67.280,34

Als Gesamtergebnis ergab sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss in der Höhe von € 97.589,98.

Der Schuldenstand konnte auf € 2.632.644,55 gesenkt werden, wobei die Darlehensrückzahlung im Jänner für den Kanal eine gewichtige Rolle spielt.

Die Gemeinde haftet mit € 2.710.142,79 vorwiegend für Bauten des Abwasserverbandes und für Schulverbände.

Rücklagen für Pensionen, Wasserleitung, Feuerwehr und eine allgemeine Rücklage für den Straßenbau bestehen in der Höhe von € 650.098,41.

Das Maastricht Defizit beläuft sich auf - € 339.532,--. Die Kassenverwalterin Fr. Brigitta Luger erklärt, dass die Höhe dieses Defizites mit der Landesregierung abgesprochen wurde und es wurde versichert, dass es zu keinen Problemen führt.

Der Rechnungsabschluß 2002 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

GR Forster teilt dazu mit, dass ihm positiv aufgefallen ist, dass die Gemeindeverwaltung sparsam gearbeitet hat. Nicht zuletzt aus dem Grund, weil nicht alle Vorhaben durchgeführt wurden.

GGR Karnthaler erklärt zum RA, dass das Ergebnis durchaus positiv aussieht. Der Überschuss ergab sich auf Grund der vorsichtigen Budgetierung und auch daraus, dass budgetierte Vorhaben zum Zeitpunkt des RA nicht ausgeführt oder noch nicht abgerechnet wurden. Der niedrige Schuldenstand ergibt sich aus der Rückzahlung einer Darlehensschuld. GGR Nitschmann bemerkt dazu, dass die Gemeinde sehrwohl gut wirtschaftet. Er wundert sich nur, warum die wirtschaftliche Lage der Gemeinde immer wieder krank geredet wird. Er sei der Meinung, dass es derzeit in Ordnung ist, wie es läuft.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2002 genehmigen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.4.): Übernahme von Grundabtretungen ins öffentliche Gut der Gemeinde.

- a) Felixgasse - Im Zuge der Umstellung des EVN-Trafos, vom Kreuzungsbereich der Landeshauptstraße Frohsdorf zur Rosentalerstraße, in die neu errichtete Felixgasse wird vom Eigentümer des anliegenden Grundstückes, Herrn Ernst Wurmbrand-Stuppach, lt. Teilungsplan des Ing. Konsulenten DI.Burtscher, GZ 8185 B/03 vom 10.02.2003, ein 2m breiter und 19,58m langer, insges. 39 m² großer, Grundstückstreifen entlang der Widmungsgrenze der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dieser Gehweg ermöglicht es auch, den EVN-Trafo von der Landeshauptstraße zu erreichen. Dieser Grundstückstreifen wird nur als Gehweg zu benutzen sein.

b) Haderswörth-Tennisplatz Erlach – Dabei handelt es sich um ein Grundstück zwischen der Gemeinde Erlach und der Republik Österreich. Der Grundeigentümer ist die Marktgemeinde Erlach, jedoch liegt dieses Grundstück im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lanzenkirchen. Grundlage ist der Teilungsplan des DI. Gailinger, GZ.6682 F/00 aus dem Jahre 2000, bestätigt am 4.02.2003 vom Nachfolger DI. Burtscher. Am 14.10.2002 wurde zwischen der Marktgemeinde Lanzenkirchen und der Marktgemeinde Erlach eine Vereinbarung bei Dr. Alois Schrammel, öffentl. Notar in Wr. Neustadt abgeschlossen, wonach das Trennstück 1 im Ausmaß von 727 m², welches mit Grundstück 155/54 vereinigt wird, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lanzenkirchen übertragen werden soll. Als Voraussetzung für die Zustimmung der Marktgemeinde Lanzenkirchen zur Übernahme dieses Grundstückes 155/54 in das öffentliche Gut, musste die Marktgemeinde Erlach erklären, dass sie sämtliche Pflichten und Kosten übernimmt und diesbezüglich auch die Marktgemeinde Lanzenkirchen vollkommen schad- und klaglos hält. Somit tritt die Marktgemeinde Erlach in sämtliche Pflichten, die der Marktgemeinde Lanzenkirchen durch die Übernahme des gegenständlichen Grundstückes in das öffentliche Gut entstehen, anstelle der Marktgemeinde Lanzenkirchen. Hievon sind auch sämtliche Ansprüche Dritter gegenüber der Marktgemeinde Lanzenkirchen umfasst und die Marktgemeinde Erlach erklärt auch diesbezüglich die Marktgemeinde Lanzenkirchen schad- und klaglos und zu halten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Parz. 155/54, KG Haderswörth im Ausmass von 1.405 m² und das Trennstück 1 im Ausmass von 39 m² in der KG Frohsdorf lt. vorstehenden Teilungsplänen ins öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.5.): Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde.

Dabei handelt es sich um ein 22m² großes Teilstück der Gemeindestraße beim Ramesbachweg, Gst. Nr. 1127/2, KG Frohsdorf 23409. Dieses Teilstück der Gemeindestraße wurde mittels Kaufvertrag bereits an Herrn Erich Breinsberg veräußert. Herr Breinsberg nutzt dieses Grundstück schon seit Jahrzehnten, es wurde von ihm auch eingefriedet, somit ist es schon lange nicht mehr öffentlich zu nutzen.

Antrag: Der Gemeinderat möge lt. Teilungsplan GZ 3964 vom 19.6.2002 von DI Raimund Fellingner die Entwidmung der 22 m² großen Teilfläche der Gst.Nr. 1127/2, KG Frohsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.6.): Auftragsvergabe zur Neuerrichtung der Rosentalerstraße

Für die Straßenbauarbeiten in der Rosentalerstraße von insgesamt 2,6 km Länge wurde eine Anbotausschreibung durchgeführt. Es nahmen 8 Firmen an dieser Ausschreibung teil. Von diesen 8 Firmen wurden 7 Angebote fristgerecht abgegeben. Die ursprüngliche Anbotssummen betragen:

Fa.Pusiol	€	1.398.871,20
Fa.Strabag	€	1.448.391,85
Fa.Terrag Asdag	€	1.480.411,81
Fa.Lang&Menhofer	€	1.501.413,54
Fa.Allbau	€	1.522.730,28
Fa.Besta	€	1.523.444,40
Fa.Böchheimer	€	1.622.425,32, alle inkl. MWSt.

Ebenso fand am 12.02.2003 eine Besprechung betreffend Neugestaltung der Rosentalerstraße statt. Es wurden alle Anrainer entlang der Rosentalerstraße eingeladen, sich über dieses Bauvorhaben zu informieren.

Diese Preise sind für 2,6 km auskoffern, den Unterbau neu herstellen, die Entwässerung durch einen Regenwasserkanal, die Nebenanlagen sowie für den Gehsteig.

In diesem Ausschreibungsergebnis scheint die Fa. Pusiol als Bestbieter auf, die Fa. Strabag ist mit einem Abstand von 3,54% Zweitgereiter.

Auf Grund der hohen Anbotssummen, ersuchte die Gemeinde den Planer DI Franz Paikl, 2431 Kleinneusiedl, um Überprüfung möglicher Einsparmaßnahmen. Im Einzelnen wurden folgende Reduzierungen gegenüber der 1. Variante vorgenommen:

- Generelle Massenreserven wurden abgezogen
- Rodungsarbeiten und Besämung sowie anteilige Humusierungsarbeiten wurden abgezogen und könnten von der Gemeinde durchgeführt werden.
- Gehsteig:
 - Generelle Gehsteigbreitenreduktion im unbebauten Gebiet von 1,50m auf 1,25m
 - Keine rückwärtige Gehsteigeinspannung im unverbauten Gebiet
 - Ausführung ohne mechanisch stab. Tragschicht und ohne Verschleiss
- Fahrbahn:
 - Keine Doppelausführung von Bankett und Graniteinfassung
- Nebenanlagen:
 - Generelle Reduktion der Pflasterflächen von ~ 1000m² auf 550m²
- Entwässerung:
 - Reduktion der Einlaufgitter und Sickerschächte auf ein Minimum

Aufgrund der angeführten Projektabänderungen und Massenreduzierungen ergibt sich eine Kostenreduktion von 15,10% bei der Fa. Pusiol auf € 1.187.705,28 und bei der Fa. Strabag eine Reduktion von 15,15% auf € 1.228.974,97 gegenüber der bisherigen Anbotssumme. Durch diesen Umstand und um auch eventuell grundsätzliche Fragen der Bieter abzuklären, wurden die Fa. Pusiol und Fa. Strabag zu einem Bietergespräch auf dem Gemeindeamt eingeladen.

Es wurden grundsätzliche Fragen der Bieter zur Ausführung, bzw. Abänderungsvorschläge der Bieter, Abänderungen seitens der Gemeinde, terminliche Abwicklung, Problembereich Bus und die Zahlungsmodalitäten erörtert.

Zu den Zahlungsmodalitäten wird von der Firma Pusiol bekannt gegeben: 3% genereller Nachlass, sowie 3% Skonto bei Bezahlung innerhalb 2 Wochen, ab Einlangung bei Planer (ÖBA); Firma Strabag: 4% genereller Nachlass, sowie 5% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 3 Wochen ab Rechnungseingang.

Nach den Bietergesprächen wurden von DI Franz Paikl die Unterschiede der beiden Firmen zusammengefasst und ein Vergabevorschlag abgegeben.

Aufgrund der nachträglichen Nachlässe ergibt sich nunmehr eine Summendifferenz zwischen Erst- und Zweitgereihten von lediglich 0,3%. Die Angebote der Fa. Pusiol und Fa. Strabag können somit als gleichwertig betrachtet werden. Da jedoch die Fa. Pusiol bereits vor Aufnahme der Bietergespräche Erstgereihter war, wäre ein Auftrag an diese Firma zu

bevorzugen. Die Auftragssumme würde sich in diesem Fall auf € 1.117.511,90 (inkl. MWSt.) belaufen.

Zur Bedeckung dieses ao. Bauvorhabens werden Fördermittel der RU3 in der Höhe von € 36.000,--, BZ in der Höhe von € 110.000,--, Fördermittel der Dorferneuerung in der Höhe von € 11.000,-- und durch Zuführung aus dem OH in der Höhe von € 272.000,-- weiters mit einem Sollüberschuss in der Höhe von € 200.000,-- und einer Kanalarücklage in der Höhe von € 400.000,-- verwendet.

GGR Karnthaler meint dazu, dass bereits mit beiden Firmen in der Gemeinde gearbeitet wurde. Die Arbeiten beim Regenwasserkanal Ofenbachstraße haben jedoch sein Vertrauen in die Firma Pusiol geschmälert. Er wäre der Meinung, dass die Firma Pusiol einen Bauzeitplan vorlegen sollte, woraus hervor geht, dass die Arbeiten bis Ende August fertiggestellt werden können. Für den Fall, dass der Zeitplan nicht eingehalten wird, sollte man der beauftragten Firma eine Pönalzahlung auferlegen. Weiters würde er vorschlagen, dass Fuhrwerksunternehmen aus Lanzenkirchen als Subunternehmer in das Projekt einbezogen werden sollten.

Bürgermeister Thurner meint dazu, dass eine tägliche Bauaufsicht durch das Büro Paikl vorgesehen ist. Mit den Bauarbeiten soll, sobald es die Witterung zulässt, begonnen werden. Die Einbauten im Rosental sind ja bereits erledigt. Die Asphaltierung der Fahrbahn soll bis 15.08.2003 abgeschlossen sein.

GGR Nitschmann ist ebenfalls der Meinung, dass die Arbeiten durch die durchführende Firma konsequent erledigt werden und der Zeitplan eingehalten werden muß.

GR Forster findet es sehr positiv, dass ein durchgehender Gehsteig errichtet wird.

GR Preineder meint, man sollte kontrollieren, ob der Unterbau der Straße nicht teilweise fest genug wäre.

Bürgermeister Thurner meint dazu, dass beim seinerzeitigen Bau der Straße der Unterbau nicht getauscht wurde, aber durch die diversen Einbauten der letzten Jahre ist der Unterbau sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, dass es auf jeden Fall besser ist, auf der gesamten Straßenlänge den Unterbau neu zu errichten.

GGR Karnthaler hält nochmals fest, dass im Zeitplan unbedingt auch der komplette Verschleiß mit eingerechnet werden soll, damit die Bauarbeiten bis spätestens 15. August abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Pusiol zur Neuerrichtung der Rosentalerstraße beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.7.): Abschluß einer Vereinbarung betreffend einer Bezirksalarmzentrale der Freiwilligen Feuerwehr.

Nachdem der Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt und die Stadt Wr. Neustadt gemeinsam einen einheitlichen Feuerwehrbezirk darstellen und die Freiwillige Feuerwehr Wr. Neustadt alle Aufgaben der NÖ Alarmierungsverordnung als ständig besetzte Bezirksalarmzentrale erfüllt,

und auch bisher als Bezirksalarmzentrale fungierte und sich bewährt hat, haben die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ des Bezirkes Wr. Neustadt gemeinsam mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und der Freiwilligen Feuerwehr Wr. Neustadt eine Vereinbarung zur Führung einer professionellen Bezirksalarmzentrale ausgearbeitet. Die Gemeinden leisten einen jährlichen Betrag für 2002 in der Höhe von € 0,15/Einwohner, für 2003 € 0,22/Einwohner und ab 2004 sowie die Folgejahre bis auf Widerruf einen Betrag von € 0,30/Einwohner an die FF.Wr.Neustadt. Die Gemeindevertreterverbände empfehlen allen Gemeinden des Bezirkes Wr. Neustadt, mit der Freiwilligen Feuerwehr Wr. Neustadt und dem Bezirksfeuerwehrkommandanten diese Vereinbarung nach Befassung des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates abzuschließen.

Da die Gemeinde Lanzenkirchen schon immer von der Feuerwehr Wr. Neustadt aus alarmiert wird, würde diese Vereinbarung auch keinerlei Auswirkungen auf Lanzenkirchen haben.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluß der vorliegenden Vereinbarung betreffend einer Bezirksalarmzentrale der Freiwilligen Feuerwehr beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.8.): Erwerb einer Teilfläche der Parz. 553/7, KG. Frohsdorf.

Vom Grundstück 553/7, KG Frohsdorf, im Besitz der Republik Österreich, ist ein ca. 1ha großes Trennstück zwischen der Leitha, dem Sportplatz und dem Werkskanal abzutheilen. Dieses Grundstück wird für das Brunnenhaus des 2. Trinkwasserbrunnens der Gemeinde Lanzenkirchen benötigt. Es wurden bereits Probebohrungen auf diesem Grundstück durchgeführt.

Vom Vermessungsbüro DI Thomas Burtscher liegt bereits ein Anbot betreffend der Vermessung dieser Teilfläche vor, Kosten als Obergrenze je nach Geländeverhältnisse € 3.351,60.

Für dieses etwa 1ha große Grundstück (auf Grund der Bestimmungen des NÖ Forstgesetzes soll das Grundstück etwas mehr als 1,00 ha haben) wurde von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein Kaufpreis von € 1,30/m² festgesetzt. Nachdem die Gemeinde ihr Kaufinteresse telefonisch bekannt gegeben hat, wurde ein neuerlicher Kaufpreis in der Höhe von € 1,00/m² seitens der Finanzlandesdirektion zugesichert.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Erwerb einer etwas mehr als 1ha großen Teilfläche der Parz. 553/7, KG. Frohsdorf, sowie den Auftrag für die Vermessungsarbeiten an DI. Burtscher, beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

GGR DI Alois Rasinger erscheint zur Sitzung.

Ad.9.): Vergabe der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten für die Errichtung eines 2. Trinkwasserbrunnens.

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GesmbH., die auch den Schulbrunnen ausgeführt hat, liegt bereits ein Anbot für die Planungsarbeiten des 2. Trinkwasserbrunnens vor.

Der Rahmen für die Baukosten, sie sind auf Basis der Errichtungskosten für den Schulbrunnen eingeschätzt, würden sich auf € 125.000,-- belaufen.

Das Planungshonorar, auf Grund des Baukostenrahmens von € 125.000,--, würde sich auf € 11.300,-- exkl. Nebenkosten belaufen, die Bauaufsicht auf € 6.250,--.

Die örtliche Bauaufsicht durch Bmstr. Wagner (auf Grund seiner laufenden Tätigkeit im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lanzenkirchen kann der ursprünglich angebotene Gebührensatz für die örtliche Bauaufsicht von 5% auf 3,5% reduziert werden) würde sich auf € 4.375,-- exkl. Nebenkosten belaufen.

GGR Karnthaler wäre dafür, das dieses Brunnenhaus nicht so aufwendig gebaut werden sollte, wie jenes bei der Schule.

GGR Nitschmann meint dazu, dass nicht vorgesehen ist, dieses Brunnenhaus so aufwendig zu bauen. Er berichtet auch, dass bereits Probebohrungen durchgeführt wurden und dass das Wasseraufkommen sehr ergiebig ist.

GR Forster findet es sehr positiv, dass der Abstand zur Hauptwasserleitung so gering ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten (Variante mit Bmstr. Wagner) für die Errichtung eines 2. Trinkwasserbrunnens beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

Ad.10.): Auftragsvergabe zur Erneuerung der Fenster beim Amtshaus der Gemeinde.

Der Bürgermeister bittet GR Heide Lamberg den Sitzungssaal wegen Befangenheit zu verlassen.

GR Heide Lamberg verläßt die Sitzung.
Osekr. Haindl verläßt ebenfalls die Sitzung.

Bürgermeister Thurner verliest die Anbotssummen, die von 5 Firmen eingeholt wurden:

- Fa. Ludwig Draßmarkt/Wien € 35.676,91
- Fa. Josko, Maierhofer Wr. Neustadt € 35.351,--
- Fa. Reisner, Sollenau € 34.639,26
- Fa. Zechmeister, Lanzenkirchen € 41.682,--
- Fa. Lamberg, Lanzenkirchen € 37.355,64, alle inkl. MWSt.

In der Vst. Sitzung am 23.10.2002 wurden Muster (Ohne Namensschilder) begutachtet, der Vorstand kam einstimmig zur Überzeugung, dass auf Grund der Produktionsstärke, des Konstruktionsaufbaues usw. die Produkte der Fa. Ludwig oder Fa. Josko in die engere Auswahl kommen.

Bereits am 30.10.2002 war dieser Punkt bereits schon einmal auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, wurde aber abgesetzt.

Ein Gutachter wurde beigezogen. In seinem Beisein und im Beisein von Bgm. Thurner, GGR Nitschmann, GGR Karnthaler, GGR Trenker und GR Ing. Forster wurde vereinbart, dass die Firmen schriftliche Prüfgutachten, Referenzlisten sowie Nachweise über die Herkunft der verwendeten Produkte vorzulegen haben.

Diese Unterlagen wurden von den Firmen vorgelegt.

Mit der Fa. Lamberg wurde ein weiteres Gespräch geführt. Laut mündlicher Aussage wird ein Nachlass von € 3.000,-- gewährt. Ein Zusatzanbot für 2 Aussentüren beläuft sich auf € 6.646,05. Ein zusätzliches telefonisches Anbot für eine Innentüre im Gang des EG beläuft sich auf € 1.500,--.

Bei der Vst. Sitzung am 26.02.2003 wurde auch gefordert, dass die alten Fenster von der Fa. Lamberg teilsaniert werden sollten.

Dazu gibt die Fa. Lamberg an, dass sie betreffend der alten Fenster der Gemeinde eine Firma vermitteln wird, die diese Arbeiten durchführt.

GGR Nitschmann meint dazu, dass er nur seine Zustimmung zum Ankauf der Fenster bei der Fa. Lamberg gibt, da es sich um eine einheimische Firma handelt, die Arbeitsplätze für Lanzenkirchen schafft.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erneuerung der Fenster beim Amtshaus und die 2 Eingangstüren lt. Anbot vom 6.03.2003 und die 1 Innentüre lt. tel. Anbot an die Firma Ing. Rudolf Lamberg beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:Einstimmig

GR Heide Lamberg und Osekr. Haindl erscheinen zur Sitzung.

Ad.11.): Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden.

Am 29. Juni 2002 ist die Novelle zum NÖ Polizeistrafgesetz LGBl. 4000-2 in Kraft getreten. Im § 1a dieses Landesgesetzes wurden die Regelungen betreffend das Mitführen und Verwahren von Hunden getroffen.

Ortspolizeiliche Verordnungen dürfen in Hinkunft nur für jene Tatbestände erlassen werden, die vom Geltungsbereich des NÖ Polizeistrafgesetzes (Landesgesetz höher als VO) nicht erfasst sind. Anders lautende Verordnungen sind aufzuheben.

Die wesentliche Änderung gegenüber der Verordnung der Marktgemeinde Lanzenkirchen besteht darin, dass Verwaltungsübertretungen, wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde – und nicht mehr vom Bürgermeister – mit einer Geldstrafe bis

zu € 7.000,-- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen zu bestrafen.

Antrag: **Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden beschließen.**

Beschluß: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **Einstimmig**

GGR Harald Bürger verlässt die Sitzung.

Ad.12.): **Bericht Vst.-Beschlüsse.**

- a) Amtshausumbau – Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht
Büro Baum. Trecek wird damit beauftragt. Stundensatz € 55,--
- b) Amtshausumbau – Elektriker
Fa. Dworak wird beauftragt. Kosten lt. KV € 5.164,90 inkl. MWSt.
- c) Amtshausumbau – Heizungsinstallation
Fa. Wallner wird mit Ergänzung einiger Heizkörper beauftragt.
Kosten lt. KV € 1.812,-- inkl. MWSt.
- d) Technische Kontrolle der Wasserversorgung
Büro Lengyel wird beauftragt. Kosten lt. Stundensätze.
Gesamt € 1.960,-- exkl. MWSt.
- e) Einschaltung im Ausflugs katalog Pußte & Alpen
Die Kosten von jährlichen € 500,-- für eine Laufzeit von 3 Jahren werden
übernommen.
- f) Schloß Frohsdorf
Die Übernahme der Kosten für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das
Schloß Frohsdorf sowie die Übernahme von Kosten für die Aufstellung von
Hinweistafeln (bei Autobahnen usw.) wird abgelehnt.
- g) Die Nutzung einer Teilfläche der Parz. 52, KG. Kleinwolkersdorf (Zufahrt Wallner
Johann und Silvia) wird bis auf Widerruf zu einem jährlichen Entgelt von € 10,--
genehmigt.

Ad.13.): **Bericht gemeinsame Region Bucklige Welt.**

GR Preineder berichtet über ein neues Projekt für den Bereich der Direktvermarktung in Zusammenarbeit mit den Wirten. Eine Auftaktveranstaltung findet am 13. April 2003 statt.

Bürgermeister Thurner berichtet über zwei stattgefundenen Sitzungen, die erste im Schloß Katzelsdorf, wo ein neues Leader-Projekt für den Weltladen vorgestellt wurde. Der Weltladen Lanzenkirchen hat sich mit Erlach zusammen getan, um die Produkte des Weltladens in der gemeinsamen Region zu präsentieren. Dieses Projekt soll mit Werbemaßnahmen unterstützt werden.

Bei der zweiten Sitzung ging es im Bereich Klima & Bündnis um das Thema Wärmeschutzoffensive Bucklige Welt. Dabei geht es um die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Senkung der Energiekosten bei öffentlichen Gebäuden und Senkung des Energieverbrauches bei privaten Gebäuden.

Es werden ca. 500 Stk. Energiesparlampen in der Gemeinde Lanzenkirchen verteilt.

GGR Rasinger gibt die Anregung zur Aufstellung von Werbetafeln bei den Autobahnabfahrten z.B. für das Schloß Frohsdorf u. den Beginn der Wehrkirchenstraße.

GGR Trenker informiert über eine Sitzung des erweiterten Umweltausschusses im Bereich Klimabündnis-Aktivitäten. Zu diesem Thema findet am 14.03.2003 ein Vortrag über eine Biogas-Anlage statt.

GR Forster wäre dafür, dass die Gemeinde einen Defibrillator anschafft.

OSekr. Otto Haindl stellt fest, dass bereits ein Anbot am Gemeindeamt aufliegt.

Schluß der Sitzung: 20.35 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: